

## **Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19. April 2023**

### **Erddeponie „Bohl“ – Sachstandsbericht und Beratung zum weiteren Vorgehen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Buggle Herrn Karl Hermle vom gleichnamigen Planungsbüro, das von der Gemeinde bereits im Jahr 2019 mit der Planung der Erweiterung der kommunalen Erddeponie „Bohl“ beauftragt wurde.

Seit dem Jahresende 2019 sei die Deponie für Anlieferungen geschlossen, weil das Restvolumen verfüllt gewesen war. Seither seien mehrere Termine und Absprachen mit der Abfallbehörde des Landratsamtes bezüglich einer Erweiterung, wegen des Umgangs im Bestandsbereich, der Böschungssicherung und der Rekultivierung durchgeführt worden.

Herr Hermle führt aus, dass die Deponie bis einschließlich 2028 mit einem maximalen Verfüllvolumen in Höhe von 11.400 Kubikmetern genehmigt sei.

Ende des Jahres 2021 sei das komplette Deponiegelände vermessen worden. Dabei sei festgestellt worden, dass sogar etwas mehr Material als zulässig abgelagert sei. Insbesondere die Böschung sei steiler hergerichtet als vorgegeben. Auf der Fläche im oberen Teil sei hingegen noch Platz, daher gleiche sich alles wieder etwas aus. Im unteren Bereich seien im vergangenen Jahr Forstarbeiten durchgeführt worden, sodass die Deponie im jetzigen Zustand in Ordnung sei.

Anfang März 2023 habe endlich der lange ersehnte Termin mit dem Landratsamt zur Vorabstimmung einer möglichen Erweiterung stattgefunden. Dabei sei von Seiten des Landratsamtes darauf hingewiesen worden, dass das Land Baden-Württemberg seine Deponie-Verordnung zum 1. Januar 2024 geändert habe und dadurch künftig weder Erweiterungen noch Neuanlagen von Erddeponien möglich sein würden. Daher halte sich das Landratsamt bereits jetzt schon mit Genehmigungen zurück.

Im Zuge einer Bürgermeisterdienstversammlung hatte Bürgermeister Buggle dieses Thema angesprochen und sowohl vom Landrat als auch vom Ersten Landesbeamten die Rückmeldung erhalten, dass das Landratsamt derzeit in Planung befindliche Erweiterungen noch wohlwollend behandeln und prüfen werde. Es sei – so der Vorsitzende weiter – unsäglich, dass das Land einen teils erheblich langen Transport des Erdaushubs als ökologischer ansehe als die Deponierung vor Ort.

Planer Hermle ergänzt, dass bis dato auch in Fachverbänden keinerlei Informationen zum künftigen Betrieb von Erddeponien vorliegen würden. Man vermute, dass das Ziel des Landes sei, anfallenden Erdaushub direkt bei der Baumaßnahme wiederverwenden zu können oder aber über private Firmen teuer entsorgen zu müssen. Diese Unternehmen würden das Material an anderer Stelle wieder zum Einbau anbieten.

Die Gemeinde habe – so Herr Hermle abschließend – zwei Möglichkeiten. Die eine wäre, die Deponie im derzeitigen Zustand zu belassen, für dauerhaft geschlossen zu erklären und in die Rekultivierung einzusteigen. Da die Kosten für die Nachbereitung jedoch in keiner Gebührenkalkulation enthalten gewesen seien, müsse man diese aus dem laufenden Etat aufbringen. Er rechne hierfür mit rund 50.000 Euro nur für den Einbau. Sollte geeignetes Material hinzugekauft werden müssen, steige der Preis um ein Mehrfaches.

Die zweite Variante sei die Offensive. Nämlich, dass die Gemeinde weiter an der Erweiterung festhalte, diese dem Landratsamt kommuniziere und darauf hoffe, dass am Ende die Fortführung genehmigt werde. Selbst wenn man die Deponie künftig nur als Zwischenlager für Material nutzen dürfe, sei dies immer noch besser als Variante 1.

Die Gemeinderäte stellen zunächst Verständnisfragen, äußern anschließend aber auch ihren Unmut über das Gebaren des Gesetzgebers. Die Zielrichtung solcher Gesetze sei undurchsichtig und nicht nachvollziehbar. Es sei daher klar, dass man unbedingt weitermachen müsse und sich nicht kampfflos geschlagen geben dürfe.

Schlussendlich wird Herrn Hermle für dessen Ausführungen gedankt. Man ist sich einig, dass man trotz der drohenden gesetzlichen Einschränkungen alles tun müsse, um die Erweiterung der Deponie oder das Anlegen eines Zwischenlagers umsetzen zu können.

### **Kindergarten „Schatzinsel“ – Betriebserlaubnis und Betreuungszeiten**

In der Septembersitzung des vergangenen Jahres war beschlossen worden, eine sog. Kleingruppe im bisherigen Bewegungsraum des örtlichen Kindergartens einzurichten. Zwischenzeitlich war die Erweiterung des Kindergartens beschlossen worden.

Die Verwaltung hatte basierend auf diesem Beschluss eine Änderung der Betriebserlaubnis beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Stuttgart beantragt. Diese war am 7. März 2023 mit Wirkung vom 1. April 2023 erteilt worden – verbunden mit der Auflage, aufgrund des vorhandenen Personals die Krippengruppe „nur“ noch 5,25 Stunden täglich öffnen zu dürfen. Da sich zwischenzeitlich einige Änderungen ergeben hätten, habe in vielen Gesprächen mit der Fachberatungsstelle in Tuttlingen und dem KVJS eine vorübergehende Anpassung der Betriebserlaubnis erreicht werden können, um vorerst bis zum 31. Mai 2023 die bislang geltenden Regelungen fortzuführen.

Leider sei die Suche nach einer zusätzlichen Erzieherin noch nicht erfolgreich gewesen, sodass spätestens im Mai eine Regelung bis zur Sommerpause gefunden werden müsse. Dabei sei aus Sicht der Verwaltung vorstellbar, die bisherige Regelgruppe und die Krippengruppe weiterhin ganztägig, die Kleingruppe mit neun Plätzen jedoch nur vormittags anzubieten. Hierfür müsse dann ein zusätzlicher Tarif eingeführt werden.

Die Räte tauschen intensiv Argumente aus. Schlussendlich wird festgelegt, zum 1. Juni 2023 eine Vormittagsbetreuung für maximal neun Regelplätze einzuführen und die Regelgruppe sowie die Krippengruppe wie bisher ganztägig anzubieten.

Mehrheitlich betont der Gemeinderat, dass diese Entscheidung aber nun gelte und nicht wegen Einzelfällen erneut Änderungen beraten werden müssen. Die Gemeinde unterbreite mit dem Kindergarten ein vergleichbar gutes Angebot. Es stehe jedem offen, dieses zu nutzen oder sich anderweitig umzuschauen.

### **Gasversorgung „Oberer Bohl“ - Wegenutzungsvertrag**

Seit dem Jahr 2003 besteht ein Wegenutzungsvertrag mit der Badische RHEINGAS GmbH für die Gasversorgung im Wohngebiet „Oberer Bohl“. Die Gemeinde Mahlstetten hatte damals der badenova die Erlaubnis erteilt, ein Gasnetz auf eigene Kosten im öffentlichen Straßenbereich zu verlegen. Ein Anschluss- und Benutzungszwang für dortige Anwohner bestehe allerdings nicht.

Der genannte Vertrag habe eine Laufzeit von 20 Jahren. Daher sei die Badische RHEINGAS GmbH nun auf die Gemeinde zugekommen, einen neuen Wegenutzungsvertrag für weitere 20 Jahre mit den gleichen Konditionen abschließen zu dürfen.

Ohne lange Aussprache beschließt der Gemeinderat, den vorgelegten Mustervertrag anzunehmen und mit der Badischen RHEINGAS GmbH einen neuen Wegenutzungsvertrag abzuschließen.

### **Schöffenwahl für die Geschäftsjahr 2024-2028 – Vorschlagsliste**

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahr 2019-2023 gewählten Schöffen bei den Amts- und Landgerichten in Baden-Württemberg endet am 31. Dezember 2023. Daher waren Personen gesucht worden, die ehrenamtlich als Schöffe tätig werden wollten. Auf die Ausschreibung im Amtsblatt sei leider keine Rückmeldung eingegangen. Allerdings hatte sich eine Person für das Amt des Jugendschöffen interessiert. Diese Daten werden durch die Verwaltung dem Jugendamt benannt. Dort liege die Zuständigkeit für die Jugendschöffenwahl.

In der zu Ende gehenden Periode waren drei Personen aus Mahlstetten vorgeschlagen worden.

Aus der Mitte des Gremiums wird mit Rudolf Deyl noch eine Person vorgeschlagen.

Ohne lange Diskussion wird aus Mahlstetten Herr Rudolf Deyl für die Schöffenwahl vorgeschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen dem Präsidenten des Landgerichts Rottweil zu benennen.

### **Sitzungssaal im Rathaus – Beschaffung neuer Sitzungstechnik**

Im Ratssaal des Rathauses ist aktuell keine Sitzungstechnik verbaut. Für Sitzungen und andere Veranstaltungen würden stets der Beamer, der gemeinsam mit dem Kindergarten genutzt werde, sowie eine mobile Leinwand aufgebaut. Die Verwaltung hatte daher unverbindlich bei der Firma KWS, Frittlingen nach einem Angebot für eine fest an der Decke verbaute Leinwand sowie für einen Beamer eingeholt. Dieses belaufe sich auf insgesamt rund 2.500 Euro.

Die Gemeinderäte äußern sich, dass die derzeitige Sitzungstechnik einfach, aber funktional sei. Der regelmäßige Auf- und Abbau der Gerätschaften sorge jedoch für einen gewissen Verschleiß. Dennoch werden mögliche günstigere Varianten diskutiert. Ein Ratsmitglied teilt mit, dass sowohl Leinwand und Beamer aus Privatbesitz ausgemustert würden und der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden könnten. Sofern dies technisch machbar sei, könne diese Lösung gefunden werden. Schlussendlich wird festgelegt, das Angebot aus der Ratsmitte zu prüfen. Sollte dies nicht umsetzbar sein, werde die Gemeinde auf jeden Fall die von der Firma KWS angebotene Leinwand sowie die Installationsarbeiten annehmen. Die Verwaltung wird jedoch beauftragt, nochmals wegen eines günstigeren Beamers Ausschau zu halten.

### **Bauanträge**

#### **Bauantrag auf Neubau einer Skateranlage**

Bürgermeister Buggle verweist auf das vorliegende Baugesuch, das nun auf Basis der vielen Beratungen und Absprachen mit den Initiatoren der Skateranlage erarbeitet worden sei. Dieses liege im Bebauungsplan „Sportgelände Mahlstetten 2. BA“. Es stünden keine baurechtlichen Festsetzungen entgegen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

#### **Bauantrag auf Anbau einer Garage in der Bohlstraße**

Bürgermeister Buggle verweist auf das vorliegende Baugesuch. Dieses liege im Bebauungsplan „Gehren-Bohl“.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

#### **Bauantrag auf Erweiterung eines Produktionsgebäudes in der Kirchbühlstraße**

Bürgermeister Buggle verweist auf das vorliegende Baugesuch. Dieses liege nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Aus der Mitte des Rats wird hinterfragt, ob die vorgeschriebenen Abstände eingehalten seien. Die Verwaltung wird daher gebeten, zunächst eine rechtliche Stellungnahme des Bauamts einzuholen ehe das gemeindliche Einvernehmen erteilt werde.

### **Verschiedenes**

#### **Anfrage zur Durchführung einer Waldputzete**

Der Vorsitzende informiert über eine Anfrage von Mutpol, die am 22. April 2023 eine Waldputzete auf Teilen der Mahlstetter Gemarkung durchführen wolle. Insgesamt seien es rund zehn Kinder samt Betreuer. In der Vergangenheit hatte die Gemeinde hierfür stets eine Prämie ausbezahlt. Daher war nun angefragt worden, ob überhaupt eine solche Veranstaltung gewünscht sei und ob die Gemeinde eine Prämie zahle.

Der Gemeinderat legt fest, dass Mutpol für die Durchführung der Aktion, die sehr begrüßt wird, eine Prämie in Höhe von 225 Euro ausbezahlt bekomme. Es wird aber darum gebeten, dass von der Aktion Fotos gemacht und diese im Amtsblatt veröffentlicht werden.

#### **Wasserrohrbruch Mehrzweckhalle**

Bürgermeister Buggle gibt bekannt, dass es in der Mehrzweckhalle im Bereich der Materialgarage einen Wasserrohrbruch gegeben habe. Es handele sich um die Warmwasserleitung, die leider nicht zum ersten Mal betroffen sei. Ein örtlicher

Sanitärinstallateur sei sofort zu Rate gezogen worden. Das Warmwasser habe bis auf Weiteres abgestellt werden müssen.

Die Verwaltung habe den Schaden, der sich im Mauerwerk befinde, umgehend an die Versicherung gemeldet. Es müsse aber darüber beraten werden, ob die Warmwasserleitung nicht grundsätzlich untersucht und eventuell erneuert werde.

Die Räte sind sich einig, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Es soll ein Kostenvoranschlag eingeholt werden, um die Größenordnung der Maßnahme erhalten zu können.

### **Trübungsmessung im Hochbehälter Kirchbühl**

Der Vorsitzende verweist auf die Februarsitzung, in der durch die Netze BW dargelegt wurde, dass in diesem Jahr die Trübungsmessung im Hochbehälter Kirchbühl erneuert werden müsse. Nun habe die Betriebsführung den Auftrag an die Firma Strecker, Nendingen, erteilt. Diese Kostenhöhe liege mit rund 16.000 Euro im damals festgesetzten Rahmen.

### **Sachstand Tempo-30-Zonen**

Aus den Reihen der Gemeinderäte wird nach dem Sachstand zur Einführung der Tempo-30-Zonen im Ortsgebiet gefragt. Der Vorsitzende antwortet, dass man alle Straßen benannt und dem Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft zur Festsetzung und Anordnung weitergegeben habe. Vor wenigen Tagen habe man dort nochmals nachgehakt, um zeitnah eine Umsetzung des Beschlusses hinzubekommen.

### **Brennholzversteigerung**

Es wird nach dem Termin für die diesjährige Brennholzversteigerung gefragt. Der Vorsitzende antwortet, dass er diesbezüglich bereits mit Revierleiter Mauthe in Kontakt stehe. Leider sei jedoch noch nicht alles Holz aufgearbeitet, daher sei noch kein Termin vereinbart. Dies werde aber zeitnah erfolgen und im Amtsblatt bekanntgegeben.

### **Holzlagerplätze auf der Gemarkung**

Von Seiten einzelner Räte wird kritisiert, dass das Lagern von Holz auf der Gemarkung immer größere Züge annehme. Teilweise würde Abdeckmaterial lose herumliegen und aus manchen Poltern würden bereits Pflanzen wachsen. Wieder andere Holzlager stünden auf Gemeindegrund, ohne dass dies mit der Gemeindeverwaltung abgesprochen sei.

Die Verwaltung wird daher darum gebeten, entsprechende Hinweise im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sollte sich nichts ändern, müsse man rechtliche Schritte bis hin zur Anzeige einleiten.

### **Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft**

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

In nichtöffentlicher Sitzung ging es um Personal- und Grundstücksangelegenheiten.